

Legende (Aktueller Stand 31.12.2018)

- EG - Bauerwartungsland Gewerbliche Flächen
- EM - Bauerwartungsland Mischgebiet
- EW - Bauerwartungsland Wohnbauflächen
- FÖ/FK - Flächen mit öff./kirchl. Zweckbestimmung
- G - Gewerbliche Flächen
- GL - Gartenland/Gartenbauland
- LW - Landwirtschaftliche Grundstücke Krebsshag/Häutlesrain
- M - Mischbauflächen
- RW - Rohbauland Wohnbauflächen
- W - Wohnbauflächen

LICHTENSTEIN



Bodenrichtwertkarte

Erläuterungen und Hinweise zu den Bodenrichtwerten

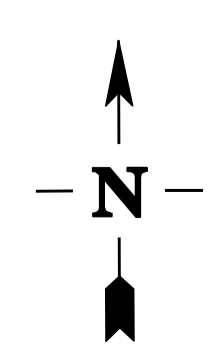
Auf der Basis der Kaufpreissammlung der vorangegangenen 2 Jahre ermittelt der Gutachterausschuss der Gemeinde Lichtenstein jeweils zum Ende eines ‚geraden‘ Kalenderjahres die Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet.

Rechtsgrundlage hierfür ist §196 Baugesetzbuch -BauGB-.

Bei den Bodenrichtwerten handelt es sich um durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstands. In bebauten Gebieten werden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Die Bodenrichtwertzonen umfassen Bereiche, die nach Art und Maß der baulichen Nutzung miteinander vergleichbar sind bzw. weitgehend übereinstimmen.

Der Wert eines einzelnen Grundstücks kann –abhängig von dessen Größe, Lage, Zuschnitt, Beschaffenheit und sonstiger spezifischer Eigenschaften- vom maßgeblichen Bodenrichtwert nach oben oder nach unten abweichen.



Maßstab 1:5000

